Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 5 (1884-1887)

Heft: 20-3

Artikel: Ausgrabungen in der St. Stephanskapelle in Solothurn

Autor: Meisterhans, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

selber aber beweist, dass schon damals die erste Zeile schwer zu lesen und am Rande beschädigt war.

Man sieht ferner, dass die Graffenried nicht die einzigen bernischen Landvögte waren, welche römische Inschriften aus Avenches für ihre Privatbauten verschleppten. Auch über diesen Punkt wird ein andermal mehr zu berichten sein.

Eine künftige Publikation der römischen Inschriften in der Schweiz wird die fünf ersten Zeilen der Grabschrift der Valeria Secca nach der wirklichen Lesung des Cod. Fesch, die vier letzten nach dem Fragment von Motier zu geben haben, die Nachweise über das Schicksal der Inschrift nach den oben gemachten Andeutungen.

Bern, den 9. Juni 1887. Dr. H. Dübi.

Nachschrift: In Motier wusste man mir nicht zu sagen, wem das betreffende Haus, das zu den stattlicheren in dem Dörfchen zählt, früher gehört habe; der Vater des jetzigen Besitzers habe es von einem Berner erworben. Von einer andern römischen Inschrift in Motier wusste Niemand etwas und die Identität der unsrigen mit der von Wild nach v. Graffenried zitirten ist zweifellos. Auch Orelli's Zweifel an der Aechtheit der Inschrift, die schon Mommsen (p. 36) zurückgewiesen hat, sind nun definitiv als grundlos zu bezeichnen.

93.

Ausgrabungen in der St. Stephanskapelle in Solothurn.

(Taf. XXX u. XXXI.)

Im Norden des sogen. Friedhofes, eines freien Platzes im Westen der Stadt Solothurn, stand bis vor wenig Wochen ein Kirchlein von alter Stiftung, »St. Stephan« genannt. Es diente im Mittelalter den Königen von Burgund als Kapelle ihrer hiesigen Pfalz, und wichtige Staatsakte wurden darin vorgenommen. So fand im Herbst 1038 die kirchliche Einweihung des neuen Königs Heinrich (des nachmaligen Kaisers Heinrich III.) in den Räumen dieser Kapelle statt.[1])

Das Kirchlein, das den Eindruck eines Barockbaues aus dem XVIII. Jahrhundert machte, ist von West nach Ost gerichtet, es umschliesst einen Raum von 15 × 6,5 m. und hat im Laufe der Zeit mehrere bauliche Veränderungen erlitten. Der ursprüngliche Eingang im Westen ward zugemauert und die ganze Westfront durch Häuser verbaut, Die Süd- und Nordseite aber erhielten Vorhallen, deren toskanische Säulen und Pfeiler jederseits eine nach Aussen geschlossene Empore trugen. Die Errichtung der südlichen Vorhallen mit ihren zwei Stufen und ihrem Stylobat von 0,50 m. Höhe bedingte auch eine Erhöhung des Innern um ½ m.

Mehr und mehr verfallen und schon längere Zeit ausser Gebrauch ward endlich im letzten Jahre die Kapelle von dem dermaligen Besitzer, dem Staat Solothurn, an einen Privaten verkauft, der sie in ein Magazin umwandelte. Der neue Eigenthümer liess also das Thürmchen herunternehmen, die Vorhalle abbrechen und, was für die Alterthumsfreunde die Hauptsache war, im Innern einen 3½ m. tiefen Keller graben. Dass die Ausgrabungen sich über das ganze Kirchlein, und nicht, wie der Käufer

[1]) Vgl. über die Geschichte des Kirchleins: *Fiala* im *Urkundio* I, S. 311, Anm. 4; *J. Amiet, Das S. Ursusstift*, S. 18 ff., und die ausführliche Abhandlung von *W. Rust* im »*Solothurner Tagblatt*« vom 24. April 1887.

beabsichtigte, blos auf den Westen desselben erstreckten, verdankt man der, mit einem kleinen Opfer verbundenen Intervention der Regierung, der Stadtbehörden und des historischen Vereins. Die Regierung hatte sich im Kaufvertrag das Eigenthumsrecht auf alle Funde von historischem Werthe vorbehalten.

Die Fundamentmauern.

Die West-, Ost- und Südmauer gehen in der Tiefe von ½ m. (wo der ältere Fussboden lag) in ihre Fundamente über, die ein paar cm. vorspringend und mit wenig Mörtel gebaut, 1,50 m. in den Boden hinabreichen. Die ganze Tiefe dieser Mauern beträgt also 2 m. Anders die Nordmauer (Taf. XXXI).

Die Nordwand fällt nämlich mit dem Mauerzuge zusammen, der noch in seinem ganzen Umfange zu verfolgen ist, und sich durch seine felsenfeste Gussmasse als Ueberrest der alten *römischen Kastellmauer* kundgibt. Oestlich und westlich vom Kirchlein ist dieselbe bis auf 2 m., am Löwengässchen sogar bis auf 5½ m. Höhe erhalten. — In der Tiefe von ½ m., wo der ältere Fussboden lag, trat plötzlich, ein paar cm. vortretend, die innere Verkleidung dieser Mauer zu Tage. Sie wird durch behauene Kiesel und Neuenburgersteine gebildet, und ist mit leichtem Stuck überzogen, der durch senkrechte und horizontale Linien in Felder getheilt wird. Die horizontalen Linien sind einfach, die vertikalen gepaart. Die Felder haben eine durchschnittliche Höhe von 10 und eine Breite von 20 cm.[2]) In der Tiefe von 1,20 m. (1,70 cm. unter dem Fussboden) hört diese Gliederung auf und die Römermauer geht in ihre Fundamente über, die ganz nur aus Gussmasse hergestellt sind, 1½ m. Tiefe haben und sich mehr und mehr verdicken, so dass sie unten eine Verstärkung von 0,50 m. zeigen. Sie ruhen auf einer dünnen Lage von Feldsteinen.

Die Erdschichten.

1½ m. unter dem modernen Fussboden des Kirchleins, durch eine lehmige Schicht davon getrennt, kamen Spuren eines *ältern Bodens* zum Vorschein. Darunter lag eine — wie es schien hergeführte — 1,20 bis 1,50 m. tiefe *Schuttmasse*, welche die schon erwähnte Façade der Römermauer bedeckte, und eine Unmasse von Scherben und Knochen nebst 5 Steingräbern und einer römischen Spitzsäule enthielt. Unterhalb dieser Schicht zog sich längs der Römermauer, da wo diese in ihre Fundamente übergeht (1,70 m. unter dem obern Fussboden) eine 2,50 m. breite Schicht aus grossen Kieseln hin, die namentlich im westlichen Theile der Kirche ganz das Aussehen eines künstlichen *Strassenbetons* hatte. Der Südmauer entlang war das *Niveau* 30 cm. tiefer (2 m. unter dem Fussboden) und von einer ca. 4 cm. dicken, aus Mörtelstücken, Kohlen etc. gebildeten weisslichen Schicht überdeckt. Darunter, in der *natürlichen Erde*, liessen sich noch bis zu 30 bis 40 cm. Tiefe vereinzelte Kohlenstücke, römische Ziegelfragmente und Thierknochen (Pferd- und Schweinskiefer) entdecken.[3]). Etwa 10—20 cm. tiefer (2,50 m. unter dem Boden) ging die Humusschicht in Geröllerde über, welche nach unten zu immer mehr sandig wurde.

[2]) Die ganze Struktur dieser Mauer kann in dem nunmehrigen Magazinkeller mit Musse betrachtet werden.

[3]) Ob alle die gefundenen Thierknochen, Zähne und Hörner, welche von Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen stammen, aus dieser untersten Schicht herrühren, sind wir nicht im Stande anzugeben. Die Kiefer zerfielen meistens sofort, so dass fast nur die Zähne gesammelt werden konnten.

Die Fundgegenstände.[4])

Massenhaft kamen römische *Ziegelstücke* zum Vorschein. Es waren aber fast alles Flachziegelfragmente. Von Hohlziegeln wurden nur wenige Bruchstücke entdeckt. Keiner dieser Flachziegel enthielt ein Legionszeichen. Manche waren von der Hitze ganz durchglüht und gebogen, einige auch mit Stücken anderer zusammengeschmolzen, was alles auf die Nähe eines Brennofens weist. In der That ist ein solcher 1612[5]) (nach anderem Bericht »um 1660«[6]) im Innern des »Friedhofes«, 12 Fuss unter der Erde, gefunden worden.

Die *Scherben*, wovon sich ganze Säcke füllen liessen, lagen fast sämmtlich im östlichen Theil des Kirchleins. Das Hauptinteresse beanspruchen natürlich die Stücke von sogen. »Terra sigillata« mit ihren eingepressten Reliefs, welche Arabesken, Kränze, architektonische Muster (Säulen mit Basis und Kapitell), Thierfiguren (Vögel) und nackte Gestalten (Götter) darstellen. Ein fast ganz erhaltener Trinkbecher, ohne Verzierung, zeigt im Innern einen römischen Töpfernamen, den wir auf Tafel XXX unter Nr. 4 wiederzugeben versucht haben.[7]) — Zahlreicher sind die dünnwandigen, ebenfalls rothen sogen. »Pinselreliefvasen«, welche als Verzierung erhabene, mit dem Pinsel oder Löthrohr aufgetropfte Punkte, Linien und Kreise, sowie Thierfiguren (Pferde, Hirsche) enthalten. Vielfach zeigen diese Gefässe, namentlich auf der Innenseite einen violetten, oder bei stärkerer Brennung, bläulich-grünen Metallglanz. Denselben Glanz und ganz dieselbe Technik weisen andere Fragmente mit eingegrabener Linearverzierung auf. Darunter sind besonders die Stücke mit Nachahmung gewürfelter schottischer (gallischer) Stoffe, sowie diejenigen mit eingegrabenen Kreisen (die letzteren wegen der Schärfe der Konturen) bemerkenswerth. — Die nämlichen Ornamente sieht man auf schwarzen und grauen Vasen, welche mit oder ohne Firniss als Urnen und Vorrathsgefässe gedient haben müssen. — Neben eigentlichen Amphorenfragmenten sodann verdienen noch einige Vasenstücke Beachtung, welche auf rothem Grund ein mit schwarzer, violetter, gelber und namentlich weisser Deckfarbe hergestelltes Linearornament haben. — Zu erwähnen ist ferner ein Bruchstück von weisser, sogen. »Pfeifenerde«, dessen Bestimmung nicht klar ist. Einem Gefässe scheint es nicht angehört zu haben. — Den Beschluss dieser Terracotten macht endlich ein gewöhnliches, unverziertes Lämpchen mit Resten einstiger rother Bemalung: unter den zahllosen Scherben das einzige nicht zerbrochene Stück!

Ausser diesen Fragmenten von Thongeschirr, deren Bruchflächen schon alt sind, fanden sich in dem Schutte drei *römische Bronzemünzen* des Vespasian, Hadrian und Gratianus. Die Bestimmung des letzten, für die Datirung wichtigsten Stückes, verdanke ich einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. *Imhof* in Winterthur.

Neben der Römermauer, ungefähr auf der Höhe der Wallstrasse, lag eine *Spitzsäule* (Cippus), von der nur drei Flächen bearbeitet sind, so dass die Pyramide auf der Spitze eine schräge Richtung nach hinten bekommt (Taf. XXX, Nr. 2). In den Seiten-

[4]) Von modernen Fundgegenständen sind zu nennen: Münzen von 1803, 1799, 1601, ein im Innern glasirtes Thonlämpchen ohne Deckel, Amulette von Einsiedeln, ein Rosenkranz und ein Messingring mit dem Christuszeichen I H S.

[5]) Anonymes Manuscript von 1756–57 im Besitze des Herrn Staatsschreiber *Amiet*, S. 14, sub. Lit. T.

[6]) *Strohmeyer*, Der Kanton Solothurn, S. 19. Der Chronist Hafner schweigt von dieser Entdeckung ganz.

[7]) Inscr. conf. Helv. Nachtrag XV, p. 218 (72). NOSSO (?).

flächen ist je ein viereckiges Loch zur Aufnahme einer Eisenstange; dasjenige zur Rechten hat noch Spuren einer Bleilöthung.

In der Seitenwand eines der Gräber, auf die wir sogleich zu sprechen kommen werden, lag ein viereckiges Stück Lyonerstein[8]) mit Resten einer *römischen Inschrift* (Taf. XXX, Nr. 3). Die Seitenflächen zeigten Bearbeitung mit der Steinsäge. Der untere Theil war mit römischem Mörtel bedeckt, obschon das Grab, in dessen Wandung der Stein vorgefunden wurde, keine Spur von Mörtel zeigte. Offenbar also ist unser Fragment schon früher als Baustein benützt worden. Alle Bemühungen, andere Theile dieser Inschrift zu entdecken, blieben erfolglos, was um so mehr zu bedauern ist, als die Schönheit der 9 cm. hohen Buchstaben[9]) die Inschrift der frühern Kaiserzeit zuweist.

Die Gräber.

Auf dem ganzen, »Friedhof« genannten Platze sind zu verschiedenen Zeiten menschliche Gebeine ausgegraben worden, was Wunder also, wenn auch in der Schuttschicht unter der Kirche solche zum Vorschein kamen, und zwar in einer Masse, welche beweist, dass hier lange bestattet worden sein muss. Zu unterst nun in dieser Schicht, ungefähr auf der Höhe der römischen Strasse, waren, von West nach Ost gerichtet, fünf Steingräber, alle von gleicher Grösse. Die Messungen bei einem derselben ergaben 1,85 m. Länge und 0,35 m. innere Breite. Auf dem Boden lagen bei allen fünfen Stücke römischer Flachziegel, die Wände waren ohne Mörtel aus unbehauenen Gneissstücken und Kieseln erbaut, nur bei einem Grab (bei Nr. 5) bestanden sie aus behauenen Tufsteinen. Grab 1 enthielt in seinen Wandungen das schon erwähnte Inschriftenfragment. Die Bedeckung bildeten rohe Kalksteinplatten von unregelmässigem Umfang und ungleicher Dicke. Bei Grab 5 fehlten die Deckplatten ganz. Wahrscheinlich sind sie beim Bau der westlichen Kirchenmauer, welche dieses Grab streifte, weggehoben worden. In den vier ersten Gräbern wurden Beigaben nicht bemerkt, im fünften Grabe fand man: Kohlenstücke, bunte Ziegelschlacken, welche durch übermässige Erhitzung eine grau-grünliche, mit rothen Adern durchzogene Glasur bekommen haben, und also wohl als Schmuck dienen mochten, ein Metallplättchen, zum Aufheften auf ein Kleidungsstück (Gürtel), einen glatten Fingerring von Bronze und eine ebenfalls bronzene, hübsch verzierte Armspange (Taf. XXX, Nr. 1)[10]), welche grosse Aehnlichkeit mit jener von Hugi 1844 in einem christlichen Hohberggrabe aus frühburgundischer Zeit entdeckten (»Mitth. d. Antiq. Ges.«, Bd. III, Heft 2, Seite 48 u. Tafel VIII, Nr. 19) zeigt.

[8]) Lyonerstein ist, so viel uns bekannt, in römischen Ansiedelungen der Schweiz bis jetzt nicht getroffen worden. Sollte die Wahl des Materials wohl mit dem Aufenthalt eines Lyonerpatriziers (Momms. Inscr. conf. Helv. Nr. 221) zusammenhängen?

[9]) *Note der Redaction:* Das Fragment hat folgende Gestalt:

Der uns von Herrn Dr. *Meisterhans* übersandte Papierabklatsch zeigt eine Länge des Fragmentes von 40 cm. und eine Breite von 60 cm. Die Buchstaben sind volle 9 cm. hoch und sehr schön gearbeitet, wohl aus dem ersten Jahrhundert, also zur Zeit der Blüthe der Kolonie Aventicum Helvetiorum.

Allein die erhaltenen Reste der Inschrift sind leider zu spärlich, als dass eine sichere Lesung möglich wäre. *Mommsen* schreibt uns darüber:

»Fragmente dieser Art sind eigentlich nur Spielzeug; wissenschaftlichen Ertrag geben sie nicht. Ich weiss mit dem Bruchstück Nichts anzufangen.« Er denkt an ein Heiligthum des Jupiter culminalis. Vergl. C. J. L. III, p. 1163. *S.*

[10]) Der Ring ist reine Bronze; die Armspange zeigte bei der chemischen Analyse, vorgenommen durch Herrn Prof. *Walter*, noch einen leichten Niederschlag von Zink.

	Länge.	Breite.	Index.	Bemerkungen.
Nr. 1	189 mm.	147 mm.	100 : 77	Schief ansteigende Stirn. Starke Protuberanz des os occipitale und starke proc. mastoid., sowie ossa zygomatica.
» 2	185 »	143 »	100 : 77	Niedere Stirn. Starke arcus superciliares und proc. mastoid.
» 3	187 »	152 »	100 : 81	Starke proc. mastoid. Alveolarrand verwischt. Ossa zygom. vorspringend.
» 4	189 »	149 »	100 : 78	Nur das Cranium. Starke arcus superciliares. Tief angesetzte Nasenwurzel.
» 5	178 »	138 »	100 : 77	Oval gewölbtes Cranium.

»Es schwanken somit die gefundenen Schädel zwischen dem Sion- und Disentis-Typus.

»Ausser den Schädeln sind noch Unterkiefer vorhanden, von denen einer eine vollständige und gesunde Zahnreihe aufweist.

»Bezüglich der Lage des Craniums zum Facies herrscht bei den meisten Individuen Orthognatismus entschieden vor, nur bei Nr. 1 Spuren von Prognatismus.«[11]).

In Grab 4 und 5 lagen die Leichen mit dem Kopf nach Westen, also dass die Todten nach Sonnenaufgang schauten, im Grab Nr. 1 war ein Schädel im Westen und einer im Osten (zu Füssen), was auf zweimalige Benutzung schliessen lassen würde (vgl. *Gelpke*, Kirchengeschichte der Schweiz, I, S. 192). In den beiden übrigen, eingestürzten Gräbern ist die Lage nicht konstatirt worden.

Von den fünf geretteten Schädeln, von denen drei sehr gut erhalten sind, gibt Herr alt Rektor Dr. *Lang* folgende Beschreibung:

Und nun die *Zeitbestimmung* unserer Gräber! Der Ziegel wegen können nur zwei Perioden in Betracht kommen, die römische und die frühburgundische. Auch in den nahen Hohberggräbern nämlich aus nachweisbar *burgundischer* Zeit findet man den Boden der Gräber mit römischen Flachziegeln belegt. Für die römische Epoche würden zunächst die Schädel sprechen, welche nicht wie die der Hohberggräber germanischen, sondern römisch-keltischen und gemischten Ursprung zeigen. Doch ist dieser Beweis nicht so strikt als er scheint; denn auch *nach* der burgundischen Einwanderung bildete das römische Element ja natürlich immer noch einen starken Prozentsatz der Bevölkerung. Was aber eine Rückdatirung in römische Zeit unmöglich macht, das ist erstens die relativ hohe Lage der Gräber. Sie waren, wie wir sahen, ganz über dem römischen Erdboden und ragten sogar 10 cm. über das Niveau der Römerstrasse empor. Ein zweiter Grund, der gegen eine Entstehung in römischer Zeit spricht, ist der Ort, wo sie gefunden wurden. Die Kapelle liegt nämlich im Innern der Ringmauer, wo bekanntlich nach römischem Gesetz eine Bestattung nicht erlaubt war.[12]) Dr. K. Meisterhans.

[11]) Nr. 1 stammt aus Grab 5.

[12]) Der römische Friedhof befand sich, wie zahlreiche Aschenurnen und Inschriften (*Lütolf*, die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus, S. 169) beweisen, da, wo jetzt das St. Ursusmünster steht.

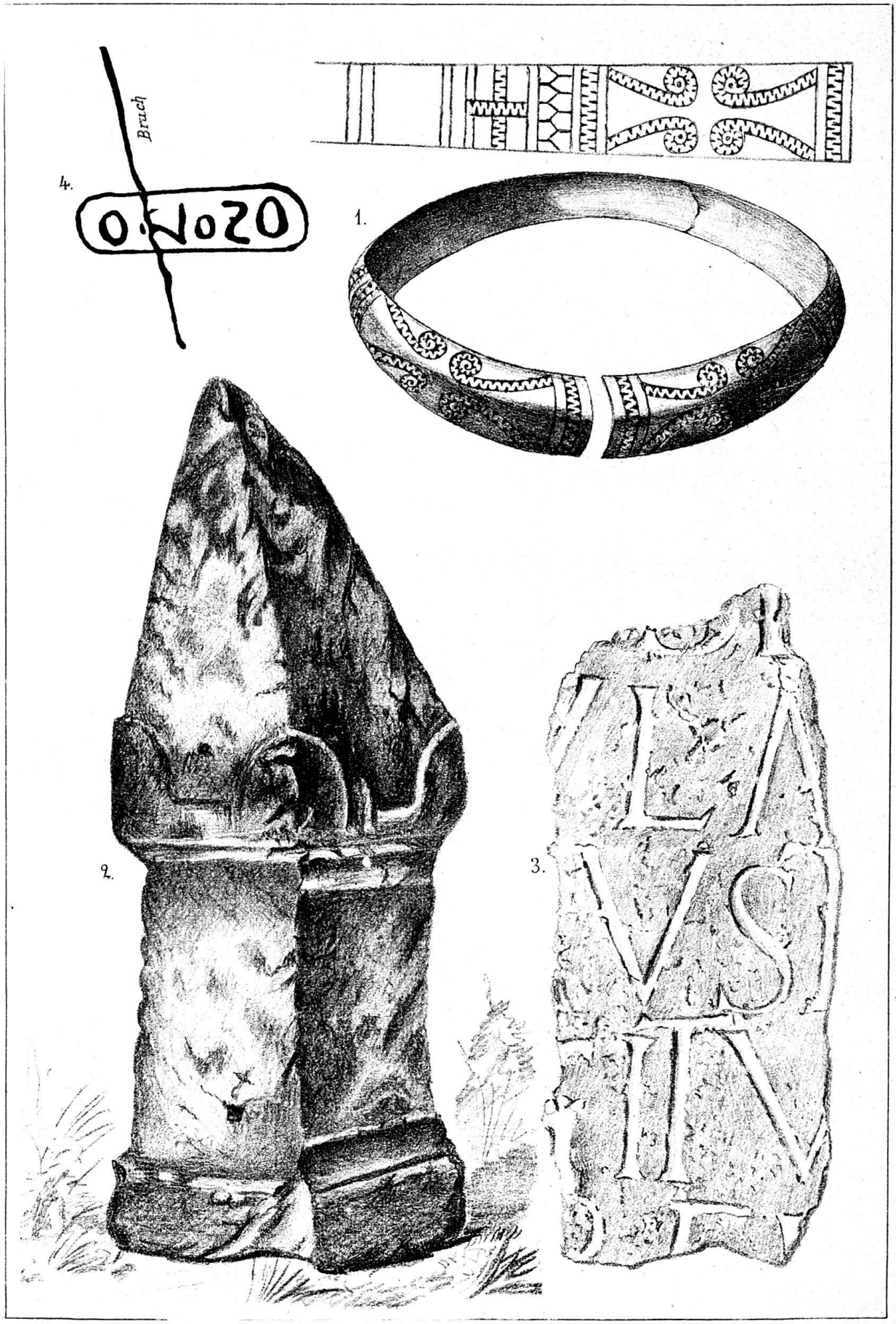

Autogr. v. Hofer & Burger, Zurich

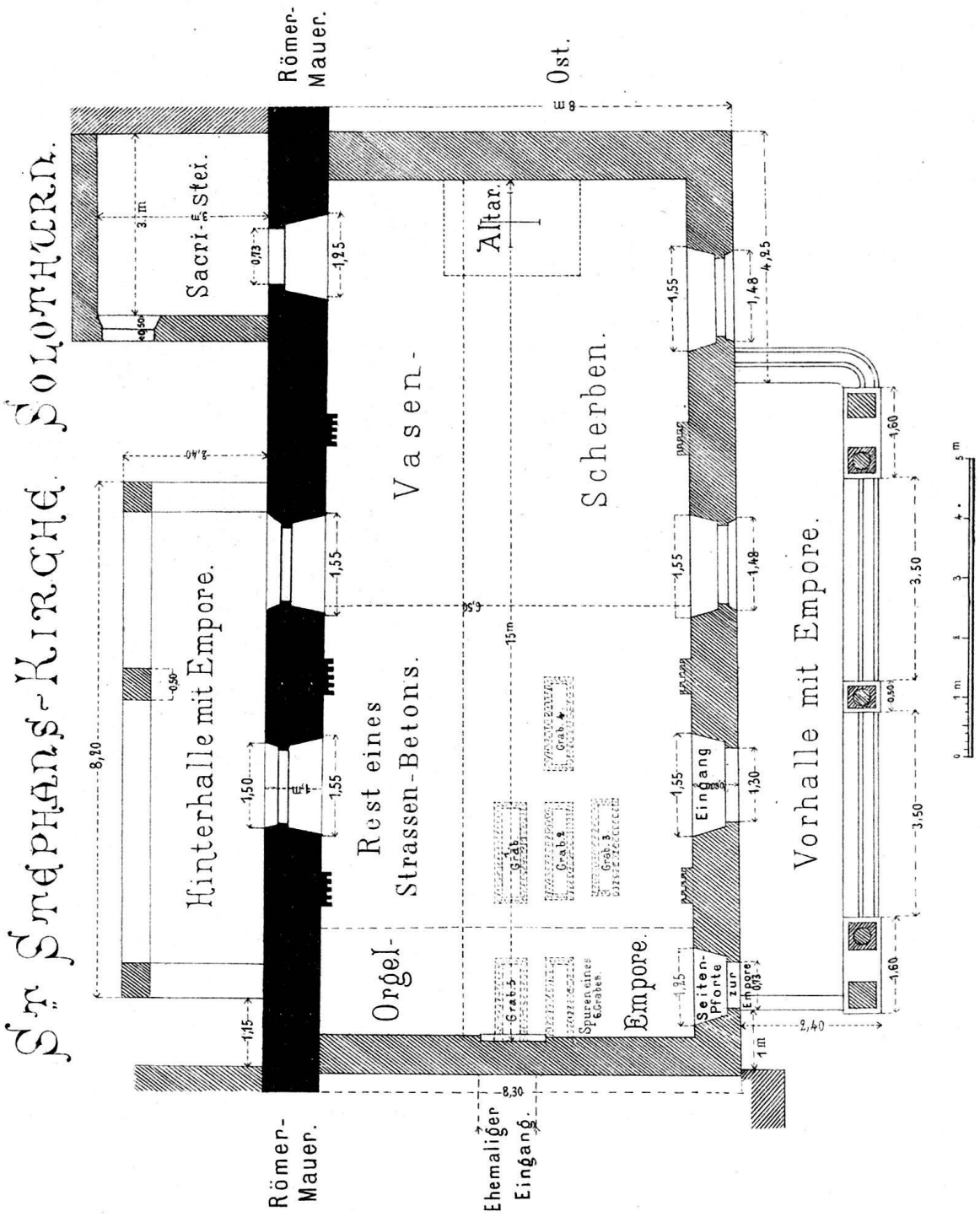

Autogr. v. Hofer & Burger, Zürich.